

Editorial

Die Diskussion über Struktur und Energieinhalt der Energieversorgung nimmt an Schärfe zu. Die Konfliktthemen häufen sich, aufgrund angestauter und bisher nicht oder nur oberflächlich ausgetragener energiepolitischer Widersprüche. Der größte Widerspruch ist, dass in den sieben Jahren rot/grüner Koalition die beiden strukturellen Pole der Energieversorgung gleichzeitig gestärkt wurden.

Einerseits wurde mit dem EEG der Sektor der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien zur Entfaltung gebracht, in den mittlerweile mehr Investitionen fließen als in die atomar/fossile Stromerzeugung. Die wirtschaftlichen Träger dieser Entwicklung sind Stadtwerke oder unabhängige neue Betreiberformen, kaum jedoch die Stromkonzerne. Andererseits wurde der Konzentrationsprozess der Stromwirtschaft gefördert, u.a. durch politisch unterstützte Fusionen, jahrelangem Verzicht auf eine Regulierungsbehörde und die gebilligte Praxis beliebig verwendbarer steuerfreier Rückstellungen für die atomare Entsorgung.

Letzteres geht vor allem auf das von den Bundeswirtschaftsministern Müller und Clement favorisierte Ziel des Entstehens „europäischer Champions“ zurück. Eine Rolle spielte aber auch, den vier Stromkonzernen E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall, die die Atomkraftwerke und das gesamte Übertragungsnetz betreiben, eine Kompensation zu bieten für ihre Bereitschaft, den stufenweisen Ausstieg aus der Stromenergie zu akzeptieren. Doch nunmehr wittern diese die Chance, den Ausstieg aus der Atomenergie nichtig zu machen, nachdem sie die politische Gegenleistung kassiert haben. Die Gelegenheit dazu erhoffen sie sich von der Union, die unverändert den „Atomausstieg“ ablehnt. Begründet wird das mit Klimaschutzziele, weil durch erneuerbare Energien kein Ersatzbedarf möglich sei.

Um diesem Standpunkt empirisches Gewicht zu geben, wird gleichzeitig versucht, den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien an seiner empfindlichsten Stelle einzuschränken – nämlich bei der Verweigerung von Standorten für neue Windkraftanlagen oder für den Ersatz vorhandener Anlagen durch leistungsstärkere, dem Repowering. Nicht zufällig sind diejenigen Landesregierungen, die eine immer restriktivere Genehmigungspraxis eingeleitet haben (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen) identisch mit denen, die den Atomausstieg aufkündigen wollen. Und nicht zufällig verschärft sich die Blockadefront gegenüber erneuerbaren Energien bei den vier Stromkonzernen. Ihre Instrumente sind die Verweigerung aktueller Netzanschlussleistungen, das Aufschieben diesbezüglicher Neuinvestitionen und die zunehmenden Verweigerungen von Stromabnahmen wegen vermeintlicher Netzüberlastung.

Dass keine eigentumsrechtliche Entflechtung des Übertragungsnetzes von den Stromkonzernen stattgefunden hat, wird zu einem eklatanten Hemmnis gegenüber neuen Möglichkeiten dezentraler Energiebereitstellung – und zum indirekten Fallstrick für die Wirksamkeit des EEG. Noch ist die Diskussion darüber nahezu tabu, dass Stromnetze in die öffentliche Hand gehören. Es zeigt sich aber, dass dies die Voraussetzung für einen funktionierenden Markt ist ebenso wie für einen zügigen Ausbau von erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. In anderen Ländern der EU – Schweden,

Dänemark, Niederlande – ist das längst kein Tabu mehr, sondern selbstverständliche Praxis. Auch in der EU-Kommission mehren sich die Stimmen für eine eigentumsrechtliche Entflechtung. Wir werden uns damit schwerpunktmäßig beschäftigen müssen – so wie Regierungen, Parlamente und Gerichte damit immer öfter konfrontiert sein werden.

Das vorliegende Heft ist spannend und aktuell: Im Leitaufsatz untersuchen Schlemmermeier/Schwintowski die Steuerungsfunktion des EEG bzw. des Zertifikathandelssystems zum Klimaschutz und kommen zu einem bestürzenden Ergebnis. Der Zertifikathandel ist 20mal so teuer wie das EEG. Das liegt vor allem am Börsenpreis der Zertifikate, den die Konzerne als sogenannte Opportunitätskosten sehen und in die Strompreise einstellen, obwohl sie die Zertifikate kostenlos erhalten haben. Die Industrie läuft dagegen Sturm. Das Bundeskartellamt hat für eine Anhörung, die schon am 30. März stattfand, ein sehr interessantes Vorbereitungspapier geschrieben, in dem darauf hingewiesen wird, dass die übrigen Branchen zu einer solchen Einpreisung aus Marktgründen nicht in der Lage sind. Das Oligopol aus E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall kann sich die Einpreisung auch deswegen leisten, weil sie die Preisbildung an der EEX – wohl – nach Belieben steuern kann. Mag die Einpreisung also betriebswirtschaftlich rational sein: Möglich ist sie den Konzernen nur aufgrund ihrer überragenden Marktmacht (s. dazu auch die Einleitung zum 16. Hauptgutachten der Monopolkommission).

Auch die übrigen Aufsätze sind brisant, insbesondere die Untersuchung von Däuper, der die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Zwei-Vertrags-Modells nach § 20 Abs. 1 b EnWG in die Praxis schildert. Man hätte sich mehr Zugriffselan der Bundesnetzagentur gewünscht. Insbesondere ist bedauerlich, dass der Vku sich in der Phalanx der Verteidiger des alten Systems findet, obwohl es den Stadtwerken gut anstände, aktiv und energisch an der Öffnung des Gasmarktes mitzuwirken, und zwar auf der Beschaffungsseite. Wie am Stromwettbewerb erkennbar, haben gut aufgestellte Stadtwerke jedenfalls den Stromwettbewerb auf der Nachfrageseite gut gemeistert.

Auch die beiden Entscheidungen des OLG Düsseldorf sind von großer Bedeutung. Die eine bestätigt den Sofortvollzug, den das Bundeskartellamt bei der Beanstandung der langfristigen Energielieferverträge der Ruhrgas angeordnet hatte. Die andere ist eine Leitentscheidung zum Thema Netzentgeltregulierung, die im Vattenfall-Verfahren fast alle regulatorischen Eingriffe abgesegnet hat. Der einzige Erfolg der kommunalen Seite lag – mit Blick auf den Gesetzeswortlaut – in der Abwehr der „Mehrerlössaldierung“, bei der es sich der Sache nach um die Anordnung einer Rückwirkung des Netzentgeltbescheides handelt. Das bedeutet, dass der Flankierung der Verwaltungsverfahren große Bedeutung zukommt. Es erweist sich als vernünftig, dass der Gesetzgeber die Regulierung föderal abgestützt hat, weil nur so die Besonderheiten der Ländersituationen einfließen können.

Hermann Scheer

Peter Becker